

Die Kosmetikerin

- Wie gerne würde die Kosmetikerin die Wünsche Ihrer Kundinnen und Kunden erfüllen, aber einige Dinge sind ihr nicht erlaubt.
- Wie oft in solchen Fällen würde die Kosmetikerin dann einen ihr bekannten Dermatologen in ihr Studio zur Behandlung dieses Kunden einladen, aber es ist ihr nicht erlaubt.
- Und wie oft muss die Kosmetikerin Kunden anonym wegschicken, da sie bei einem Check festgestellt hat, dass es sich bei dem Kundenproblem um eine Hautkrankheit handeln könnte, die sie nicht behandeln darf.

Die Reihe der Probleme ließe sich ohne Ende fortsetzen. Das wissen Sie aus eigener Erfahrung am Besten. Und Sie wissen vielleicht auch aus eigener Erfahrung, dass man Kunden nicht gerne in fremde Hände gibt.

Wäre es da nicht besser man hätte einen Dermatologen oder ästhetischen Chirurgen aus der Nachbarschaft, dem man nicht nur Vertrauen, sondern auch seine Kunden anvertrauen kann?

In vielen uns bekannten Fällen gibt es das. Aber leider ist das in fast genauso vielen uns bekannten Fällen offiziell nicht erlaubt. Und nicht erlaubt heißt: es ist verboten. Nicht nur Sie, sondern auch ihr Arzt, machen sich strafbar und riskieren hohe Strafen.

Finden Sie nicht auch, dass damit sollte endlich Schluss sein?

Dann wird es Zeit, dass Sie bei uns mitarbeiten!

Der Dermatologe

- Wie sehr würde sich wohl jeder Dermatologe wünschen, dass Kunden mit vermuteten Hautkrankheiten in seine Praxis geschickt würden.
- Wie sehr würden sich viele Dermatologen freuen, wenn sie wüssten, dass in ihrer Nähe ein Kosmetikinstitut mit einer dermatologischen Grundausbildung tätig ist.
- Und so mancher Chirurg würde gern Angebote von Kosmetikinstituten für Auffüllungen annehmen.
- Und nicht selten würden ästhetische Chirurgen die aufwendige Nachbehandlung von Wunden der fachlich geschulten Kosmetikerin überlassen.

Auch hier ließe sich die Reihe der Probleme ohne Ende fortsetzen. Das wissen Sie aus eigener Erfahrung am Besten. Und auch Sie wissen aus eigener Erfahrung, dass man Kunden nicht gerne in fremde Hände gibt.

Aber wenn es sich nicht nur um eine dermatologisch geschulte Kosmetikerin handelt, sondern vielleicht eine, die Sie selber geschult haben, die vielleicht auch mal ab und an bei leichten OP's interessiert oder helfend zur Seite steht? Nicht so als 1,-€-Job sondern um Hintergrundwissen zu erhalten und der man dann auch seine Kunden anvertrauen kann?

Finden Sie nicht auch, dass man so etwas klar regeln sollte?

Dann wird es Zeit, dass Sie bei uns mitarbeiten.

Der Kunde

Der Kunde profitiert in jedem Fall von einer einheitlichen und modernen Regelung. Neben vielen anderen Vorteilen ist der Wichtigste, dass ein weiteres Vertrauensverhältnis zwischen ihm und seinem behandelnden Arzt und/oder seiner Kosmetikerin ausgebaut wird. Und wir alle wissen, dass Vertrauen die wichtigste Grundlage eines Erfolges ist.

- Er ist nicht mehr dem Hickhack behördlicher Kompetenzstreitigkeiten ausgesetzt.
- Er ist nicht mehr so manchem leider noch stattfindenden Hickhack ärztlicher/kosmetischer Kompetenzstreitigkeiten ausgesetzt.
- Er kann sich auf eine solide Ausbildung seiner Behandlerin verlassen.
- Er profitiert von moderaten Preisen z.B. bei der Nachbehandlung von ästhetischen OP's.
- Und es gibt sicherlich noch viele Vorteile aus Ihren eigenen Erfahrungen.

Fakt ist:

Eine klare Regelung und eine Zulassung der Zusammenarbeit zwischen ästhetischer Chirurgie und dermatologischer Kosmetik macht Sinn und ist absolut zum Vorteil des Kunden.

Das allein ist Grund genug, nicht nur endlich eine vernünftige Regelung zu finden, sondern sich offen mit seinem Namen dafür einzusetzen.